

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ab dem Schuljahr 2023/2024

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Wahlfach, das in 13 Sprachen angeboten wird und von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Migrationshintergrund¹ in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 besucht werden kann. Der HSU wird vom Land Hessen (**H**) und / oder von den Konsulaten (**K**) angeboten.

Die Anmeldefristen und Anmeldewege können daher voneinander abweichen. Nähere Informationen dazu finden Sie in den Elternanschriften und den Übersichten der zentralen Standortschulen. Die Elterninformationen und zentralen Standortübersichten können unter folgendem Link im Internet oder über den QR-Code abrufen werden:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen>



Vorgehen für Eltern

1. Geben Sie das ausgefüllte **Anmeldeformular im Original** bei der **Klassenleitung Ihres Kindes** ab.
2. Senden Sie eine **Kopie des Anmeldeformulars** per Post oder per E-Mail an die **HSU-Standortschule** (die Schule, in der der herkunftssprachliche Unterricht stattfindet). Die Adresse der Standortschule finden Sie in der Standortliste (siehe Link):
3. Für den Unterricht in der Verantwortung eines Konsulats (K) können zusätzliche Anmeldebedingungen gelten. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Elternschreiben.



¹ Der Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichts steht i. d. R. den Schülerinnen und Schülern mit der Staatsbürgerschaft des entsprechenden Landes zu. Der Besuch ist auch möglich, wenn mindestens ein Elternteil die Staatsbürgerschaft besitzt.

Anmeldung für Schülerin / Schüler:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Schule:		Klasse:

Erziehungsberechtigte:

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	(falls vorhanden) E-Mail:

Erziehungsberechtigter 2: (falls abweichende Adresse)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	(falls vorhanden) E-Mail:

Ich melde mein Kind für den folgenden herkunftssprachlichen Unterricht an:

Land Hessen (H)	Konsulat (K)	Land Hessen (H) / Konsulat (K)
<input type="checkbox"/> Arabisch <input type="checkbox"/> Polnisch	<input type="checkbox"/> Albanisch <input type="checkbox"/> Bosnisch <input type="checkbox"/> Mazedonisch	<input type="checkbox"/> Slowenisch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Griechisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Kroatisch
		<input type="checkbox"/> Portugiesisch <input type="checkbox"/> Serbisch <input type="checkbox"/> Türkisch

Mein Kind möchte den HSU an folgender Standortschule besuchen:

Standortschule	Ort:
----------------	------

Hiermit melde ich mein Kind zum herkunftssprachlichen Unterricht an. Ich habe die An- und Abmeldevorgaben verstanden.

- Die Anmeldung erfolgt einmalig und ist verpflichtend.
- Die Abmeldung muss formlos schriftlich erfolgen, von der Schulleitung des Kindes bestätigt werden und ist nur zum Ende eines Schuljahres möglich.
- Bitte informieren Sie auch die Lehrkraft des herkunftssprachlichen Unterrichts vor den Sommerferien über die Abmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag auf Zeugniseintrag über die Teilnahme am HSU

Bei Kursen in **Verantwortung eines Konsulats (K)** müssen Eltern einen Antrag² auf Zeugniseintrag stellen, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt werden kann.

Nach § 60 Absatz 10 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) gilt für die Zeugniserteilung: „Hat eine Schülerin oder ein Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes teilgenommen, erfolgt auf Antrag der Eltern im Abschnitt ‚Bemerkungen‘ die Aufnahme unter Angabe des Herkunftslandes, der Wochenstundenzahl und der Bewertung. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Unterricht in der Verantwortung des Herkunftslandes erfolgt.“

Wenn Sie einen Zeugniseintrag für die Teilnahme Ihres Kindes am herkunftssprachlichen Unterricht wünschen, unterschreiben Sie bitte auch diesen Abschnitt.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme eines Teilnahmevermerks (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)) ins hessische Schulzeugnis.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

² Dieser wird einmalig gestellt und gilt bis zu dessen Widerruf oder der Abmeldung des Kindes vom herkunftssprachlichen Unterricht.